

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1826

71 (6.9.1826) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis

Großherzoglich Badisches
Anzeiger = Blatt

für den

Kinzig-, Murg- und Pfingz-Kreis.

Nro. 71. Mittwoch den 6. September 1826.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigsten Privilegio.

Bekanntmachung.

Nro. 12499. Verordnung, in Betreff der Gebührenforderungen der Bezirks-
Ärzte bei Epidemien betreffend.

Es wird folgende Verordnung des Großherzogl. Ministeriums des Innern vom 1. I. M. Nro. 9182.
zur genauesten Beobachtung sowohl von Seite der Bezirksärzte als der Ortsvorstände bekannt gemacht:

Nach dem §. 47. der Instruction für Bezirksärzte pag. 60 der Medicinalordnung ist der Physikus
befugt, außer seiner, aus öffentlichen Kassen zu erhaltenden Vergütung für Auslagen, welche durch seine
Besuch und Reisen verursacht werden, auch noch bei Epidemien von den einzelnen Kranken, sofern sie
vermögl. genug sind, die tarordnungsmäßige Belohnung für jedes Recept anzusprechen. Da man in-
dessen wahrgenommen hat, daß die Kranken auf dem Lande auch bei Epidemien gewöhnlich jede ärztliche
Hülfe verschmähen, wenn sie dieselbe bezahlen müssen, da ferner von einzelnen besoldeten Ärzten bei An-
rechnung ihrer Deserviten in solchen Krankheitsfällen nicht selten auch von unbemittelten Unterthanen die
Zahlung dieser, gesetzlich nur an notorisch Vermögl. zu machen habende Nebenrechnung verlangt wor-
den ist, so findet man sich, um die Unterthanen einestheils vor Zahlung unregelter Anforderung zu
sichern, andertheils aber auch den Physikus nicht etwas zu entziehen, was sie gesetzlich anzusprechen ha-
ben, zur Verfügung veranlaßt, daß der im Eingang gedachte §. 47. der Instruction für Bezirksärzte pag.
60 der Medicinalordnung noch in voller Wirksamkeit, daß aber die Bezirksärzte gehalten seyen, jedesmal
nach dem Verlauf einer Epidemie, das Verzeichniß der von ihnen behandelten Personen dem Ortsvorstande
vorzulegen, welcher die notorisch Vermittelten von den Unbemittelten und Armen auszuscheiden, und dem
Bezirksarzt diejenigen Personen namhaft zu machen hat, welche ihn für die gemachten Verordnungen tar-
ordnungsmäßig zu belohnen haben.

Durlach und Offenburg den 29. August 1826.

Die Directoren

des Murg- und Pfingz-
Kreises.

und Kinzigkreises.
Fehr. v. Sensburg.

vd. Braunstein.

Bekanntmachungen.

Durch die Pensionierung des Hofraths und Phys-
icus Dr. Limmel in Emmendingen ist die dasige
Physicatsstelle mit dem normalmäßigen Gehalte von
399 fl. Geld und 120 fl. für eine Pferdfourage in
Erledigung gekommen. Die Bewerber um diese
Stelle haben sich daher nach Vorschrift binnen 6
Wochen bei Großherzoglicher Sanitätscommission zu
melden.

Bei der heute erfolgten vierten Serienziehung
für das Jahr 1826 wurden nachstehende Nummern
gezogen:

Serie Nro. 16 enthaltend Loos Nro. 1501 bis 1600	
" " 212 " " 21101 = 21200	
" " 462 " " 46101 = 46200	
" " 420 " " 41901 = 42000	
" " 246 " " 24501 = 24600	
" " 326 " " 32501 = 32600	

welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht
wird. Karlsruhe den 1. September 1826.
Großh. Badische Amortisationskasse.

Untergeichtliche Aufforderungen
und Kundmachungen.

Schuldensiquidationen.
Indurch werden alle diejenigen, welche an

folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Oberamt Bruchsal.

(1) zu Obergrumbach an den Schutzbürger, Haim Karlebach, auf Donnerstag den 28. September d. J. Morgens 8 Uhr in dieseitiger Oberamtskanzlei.

(1) zu Untergrumbach an den Michel Lipp, auf Donnerstag den 5. October d. J. Morgens 8 Uhr in dieseitiger Oberamtskanzlei.

(1) zu Unteröwisheim an den Joh. Ad. Zoller, auf Donnerstag den 12. October d. J. Morgens 8 Uhr in dieseitiger Oberamtskanzlei. A. d.

Bezirksamt Bühl.

(3) zu Neuweier an den in Konkurs erkannten vormaligen Grundherrlich von Knechtischen Verwalter Nikolaus Krebs auf Samstag den 30. September d. J. früh 8 Uhr auf hiesiger Amtskanzlei. Aus dem

Oberamt Durlach.

(1) zu Hohenwettelsbach an den in Gant erkannten ehemaligen Großh. Bad. Dragonerlieutenant Louis v. Schilling, auf Donnerstag den 21. September d. J. früh 8 Uhr auf dieseitiger Oberamtskanzlei. Zugleich wird über die Wahl eines Curatormasse und über die Vermögensveräußerung verhandelt.

(3) zu Föhlingen an den in Gant erkannten Andreas Reichert, Bürger und Glasermesser, auf Donnerstag den 7. September d. J. früh 8 Uhr auf dieseitiger Oberamtskanzlei. Zugleich wird über die Wahl eines Curatormasse und über die Vermögensveräußerung verhandelt.

(1) zu Königsbach an den in Gant erkannten Johannes Hoch, Bürger und Bauer, auf Donnerstag den 14. September d. J. früh 8 Uhr auf dieseitiger Oberamtskanzlei. Zugleich wird über die Wahl eines Curatormasse und über die Vermögensveräußerung verhandelt.

(3) zu Trais bei Königsbach an den in Gant erkannten Daniel Benz, Bürger und Bauer, auf Donnerstag den 7. September d. J. früh 8 Uhr auf dieseitiger Oberamtskanzlei. Zugleich wird über die Wahl eines Curatormasse und über die Vermögensveräußerung verhandelt.

(3) zu Weingarten an den in Gant erkannten Peter Strohkäcker, Bürger und Bauer, auf Donnerstag den 7. September d. J. früh 8 Uhr auf dieseitiger Oberamtskanzlei. Zugleich wird über die Wahl eines Curatormasse und über die Vermögensveräußerung verhandelt. Aus dem

Bezirksamt Eppingen.

(1) zu Hilsbach an das in Gant erkannte Vermögen des Jakob Carolus, auf Freitag den 15. September d. J. Vormittags 9 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei. Aus dem.

Oberamt Heidelberg.

(1) zu Heidelberg an den in Gant erkannten hiesigen Schlossermeister Friedrich Hartenstein den ältern, auf Samstag den 14. October d. J. Morgens 8 Uhr in dieseitiger Oberamtskanzlei.

Mundtods-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtodi erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben kontrahirt werden. Aus dem

Bezirksamt Eppingen.

(1) von Sulzfeld dem blödsinnigen David Weißel, dessen Pfleger der Bürger Johann Pfefferte von da ist.

(1) Waldkirch. [Bekanntmachung] Die gegen Georg Behr zu Dberglotterthal ausgesprochene Mundtods-Erklärung wird nunmehr wieder aufgehoben, und derselbe zur freien Vermögensverwaltung anmit wieder befähigt, was zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Waldkirch den 22. August 1826.

Großherzogl. Bezirksamt.

Erbyorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekanntesten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Eppingen.

(1) von Tiefenbach der seit dem Feldzug von 1813 vermisste Soldat Anton Wiest, dessen unter Pflegschaft stehendes Vermögen in 151 fl. 42 kr. besteht. Aus dem

Bezirksamt Meersburg.

(1) von Meersburg der Franz Christoph Meßmer, geboren den 29. März 1739, welcher sich längst vom Hause entfernte und sich als Gärtner nach Paris soll begeben haben, ohne daß seither etwas zuverlässiges über sein Schicksal hätte ausgemittelt werden können, dessen Vermögen in 130 fl. 13 kr. besteht. Aus dem

Bezirksamt Waldshut.

(3) von Gais der Joseph Meyer, welcher im Jahr 1800 zu dem österreichischen Regiment Dunder

gekommen und bisher keine Nachricht mehr von sich gegeben hat, dessen Vermögen in 991 fl. 50 kr. besteht.

Ausgetretener Vorladungen.

(1) Freiburg. [Fahndung und Signalement.] Der unterm 1. September v. J. von Groß. Regiments-Commando No. IV. wegen Diebstahl auf 2 Jahr anher eingelieferte Joseph Walliser von Amoltern, Amtes Kenzingen, hat Gelegenheit gefunden aus dießseitigem Strafort zu entfliehen. Mit Beifügung des Signalements machen wir diese Entweichung zum Zwecke der Fahndung andurch bekannt.

Signalement.

Joseph Walliser ist 23 Jahre alt, 5' 5" groß, von braunen Haaren, braunen Augenbraunen, braunen Augen, ovale Gesichtsförm, geblickter Farbe, niedriger Stirn, blattgedrückter Nase, gewöhnlichem Mund, guten Zähnen, ohne Barthaaren, rundem Kinn, er ist Schuhmacher von Profession. Auf beiden Armen hat er ein Herz und seinen Namen eingekätzt.

Freiburg den 1. September 1826.

Großherzogl. Buchhausverwaltung.

(1) Karlsruhe. [Fahndung und Signalement.] Die unten signalisirte Katharina Thierieger, von Neutlingen im Königreich Württemberg, entließ gestern vor beendigter Dienstzeit aus dem Hause des Löwenwirthschaftsbesizers Maurath von Beyersheim und nahm nachbeschriebene der Ehefrau desselben gehörige Kleidungsstücke mit sich fort:

- | | | |
|---|----|---|
| 1) Ein schwarz, tafettes ganz neues Weiberkleid, im Werth von | 24 | — |
| 2) Ein schon getragenes ditto von Baumwollzeug, weiß und roth gewürfelt, im Werth von | 6 | — |
| 3) Ein schwarz wollenes Weiberhalstuch mit Franzen, im Werth von | 6 | — |
| 4) Ein ditto gelbes á | 6 | — |
| 5) Mehrere Paar weiße schon getragene Weiberstrümpfe mit den Buchstaben M. P. gezeichnet. | | |

Wir ersuchen sämmtliche Behörden auf diese Person sowohl wie auf die entwendeten Effecten zu fahnden, erstere im Betretungsfalle arretiren und hierher transportiren zu lassen.

Karlsruhe den 2. September 1826.

Großherzogl. Landamt.

Signalement.

Katharina Thierieger, Tochter des Mehrgers Johannes Thierieger von Neutlingen, 23 Jahre alt, 5' 5" groß ist von mittlerer Statur, hat gesunde Gesichtsfarbe, braune Haare, niedere Stirne, braune Augen und Augenbraunen, kleinen Mund und gute Zähne. Die Kleidung, welche sie bei ihrer Entweichung trug kann nicht angegeben werden.

(1) Engen. [Diebstahl und Fahndung.] Den 27. d. M. Vormittags zwischen 9 und 10 Uhr unter dem Gottesdienst, ist nach heutiger Anzeige dem Schäfer Friedrich Schragg von Samelshausen im Württembergischen, in dem Langenried, durch die zwei unten signalisirte Pürsche, welche eine Weibsperson mit sich führten, eine silberne Taschenuhr mit einer silbernen Kette mit einem silbernen Schlüssel entwendet worden. Dieses wird zum Behuf der Fahndung auf diese Leute und die entwendete Uhr hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Signalement.

Der eine der 2 Pürsche ist mittlerer Größe, und untersehter Statur, hat ein rundes Gesicht, röthliche Haare, und etwas eingefallene Backen. Er trug graue mit Leder besetzte sogenannte Reithosen, einen grauen zerrissenen Janker, und eine grüne Kappe mit einem Schilde. Der andere Pürsche, welcher dem Schäfer die Uhr aus der Uhrtasche herausgezogen, hat ein braunes und schmales Gesicht mit schwarzem Backenbarte. Er trug lange blau: Hosen, einen blauen Janker, ein Gillet mit weißen Streifen und einen runden hohen Hut. Er war auch mit einem starken Knigtenstocke versehen. Einer dieser Pürsche zog auch einen Sackpuffer hervor. Die Weibsperson ist von kleiner Statur, hatte aufgewickelte braune Haare mit aufgesteckten Kamm, und trug ein gelb gedupftes Kleid.

Engen den 28. August 1826.

Groß. Bad. Fürstl. Fürstbergisches Bezirksamt.

(2) Wolfach. [Diebstahl.] Der Wittwe Katharina Stumpf von Bergzell wurde am 14. dieses M. Morgens zwischen 6 und 7 Uhr Nachstehendes aus ihrem unverschlossenen Schlafzimmer entwendet:

- | | |
|---|----------|
| 1) 36 Ellen schmales gebleichtes Gerüch á | 10 fl. — |
| 18 kr. per Elle | 2 fl. — |
| 2) ein weißes Weiberhalstuch ohne Zeichen | 2 fl. — |
| 3) ein rothseidenes ditto | 2 fl. — |
| | 14 fl. — |

Wir ersuchen daher sämmtliche resp. Polizeibehörden auf den Dieb strenge fahnden, denselben im Betretungsfalle arretiren, und hierher liefern zu lassen.

Wolfach den 23. August 1826.

Groß. Bad. Fürstl. Fürstbergisches Bezirksamt.

(2) Neustadt. [Bekanntmachung.] Bei dem jüngst unterm 31. v. M. dahier abgehaltenen Markt wurden in der Vormittagsstunde, 10 Uhr nach eidlicher Angabe des Beschädigten, 54 fl. welche in ganzen Braunterhalern bestanden, die er in der Seidentasche seines Kamisols gehabt habe, vermisst. Es konnte zwar nicht mit Bestimmtheit erhoben werden, ob das Entkommen dieses Geldes durch Entwendung oder zu-

fälliges Verlorengehen geschehen, jedoch liegt für die erstere Art mehr Vermuthung vor. Wir bringen diesen Vorfall mit dem weitem Beifas zur öffentlichen Kenntniß, daß obige 20 Stück Brabanterthaler sich in einem alten beiläufig 15 Zoll langen und 4 Zoll breiten Beutel von Geißleder befanden, der am Boden kreuzweise mit Franzen von rothem Tuch besetzt war. Seine Schlußriemen stehen mit dem Beutel ohne angenähet zu seyn, in unmittelbarer Verbindung. Im Falle über den Besizer dieses Geldbeutels oder Geldes selbst Kunde erhoben wird, erbitten wir uns gefällige Nachricht.

Neustadt den 25. August 1826.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Bezirksamt.

(1) **Ladenburg.** [Landesverweisung.] Die unten signalisirte Barbara Rettig von Lampertheim, welche durch Urtheil hochpreisllichen Hofgerichts zu Mannheim vom 20. Juli l. J. B. G. No. 1601 wegen ersten großen Diebstahls zu einer vierwöchentlichen gemeinen Gefängnißstrafe und demnächstigen Landesverweisung verurtheilt worden, wurde heute nach erstandener Gefängnißstrafe der sämmtlichen Großherzogl. Badischen Lande verwiesen, was anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Ladenburg den 25. August 1826.

Großh. Bezirksamt.

S i g n a l e m e n t.

Dieselbe ist 16 Jahre alt, 4' 6" groß, hat hellbraune Haare, niedere Stirne, hellgraue Augen, hellbraune Augenbraunen, spitze Nase, kleinen Mund, gesunde Zähne, spitzes Kinn, ovale Gesichtsbildung, bleiche Gesichtsfarbe, schlanke Gestalt besondere Kennzeichen keine.

(2) **Kastatt.** [Aufforderung.] Der Inhaber der Pfälzischen Staatsobligacion Lit. D. No. 5039, wird andurch aufgefordert, dieselbe binnen 2 Monaten a dato dahier zu präsentiren und seine Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls solche nach Umlauf dieses Termins für amortisirt werde erklärt werden.

Kastatt den 16. August 1826.

Großh. Bad. Hofgericht des Mittelrheins.

Fthr. von Weichmar.

vd. Mähler.

(2) **Lahr.** [Unterpfandsbucherneuerung.] Die Erneuerung des Unterpfandsbuchs zu Friesenheim ist für nöthig gefunden worden. Es werden daher alle diejenigen welche Pfand- oder Vorzugsrechte auf die in der Gemarkung dieser Gemeinde befindlichen Liegenschaften besitzen aufgefordert ihre diesfällige Dokumente in Urschrift oder gehörig beglaubigten Abschriften den 25. 26. 27. 28. 29. u. 30. Septbr.

d. J. in dem Salinenwirthshause zu Friesenheim der Renovationscommission vorzulegen. Jeder Pfandgläubiger, welcher diese Anmeldung versäumt, hat zu erwarten, daß zwar der Eintrag in dem alten Pfandbuch gleichlautend in das Neue übertragen werde; jedoch sich diejenige Nachtheile selbst beizumessen, welche aus der Unterlassung der Anmeldung entspringen könnten. Lahr den 18. August 1826.

Großh. Bezirksamt.

(3) **Billingen.** [Pfandbuchs-Erneuerung.] Hiedurch wird die Erneuerung der Unterpfandsbücher in nachbenannten Orten des diesseitigen Umkreises angeordnet, nämlich 1) zu Biesingen auf den 2. Oktober d. J. 2) zu Dauchingen auf den 2. 3. und 4. Oktober. 3) zu Dürheim auf den 2. 3. und 4. Oktober. 4) zu Fischbach auf den 2. Oktober. 5) zu Grünlingen auf den 7. Oktober. 6) zu Kappel auf den 2. Oktober. 7) zu Klengen auf den 2. und 3. Oktober. 8) zu Marbach auf den 2. Oktober. 9) zu Mönchweiler auf den 11. und 12. Oktober. 10) zu Neuhausen auf den 3. Oktober. 11) zu Niederschach auf den 3. und 4. Oktober. 12) zu Oberbaldingen auf den 2. Oktober. 13) zu Oberefschach auf den 4. und 5. Oktober. 14) zu Obefingen auf den 2. Oktober. 15) zu Oberkürnach auf den 14. Oktober. 16) zu Niedheim auf den 4. Oktober. 17) zu Schabenhäusen auf den 5. Oktober. 18) zu Stokburg auf den 5. Oktober. 19) zu Sentshausen, Evangel. Antheils auf den 3. Oktober. 20) zu Uiberrachen auf den 5. Oktober. 21) zu Unterkürnach auf den 2. Oktober. 22) zu Billingen auf den 6. 7. 9. und 10. Oktober. 23) zu Staabweiler mit Burgberg und Erdmannsweiler auf den 3. und 4. Oktober. 24) zu Weilersbach auf den 2. und 3. Oktober. Es werden daher alle Pfandurkunden-Inhaber, und jeder welcher ein Pfandrecht auf Liegenschaften der obgedachten Gemarkungen besitzt aufgefordert an den beigefügten Tagen, vor der in jedem Orte konstituirten Renovationscommission entweder selbst, oder durch einen Bevollmächtigten unter Verlegung ihrer Pfandurkunden ihre Ansprüche anzumelden, andernfalls sie sich diejenige Nachtheile selbst beizumessen haben, welche aus der Nichtanmeldung ihrer Forderungen für sie entspringen können. Jedoch wird der etwa schon im alten Pfandbuche zu Gunsten des Ausbleibenden vorhandene und nicht gestrichene Eintrag gleichlautend in das neue Pfandbuch übertragen werden. Billingen den 18. August 1826.

Großh. Bezirksamt.

(Hierbey eine Beilage.)